



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/121-PMVD/2021

28. September 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juli 2021 unter der Nr. 7587/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergabe der Berufstitel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Verleihung von Berufstiteln – wie die Anfragesteller in der Einleitung zutreffend ausgeführt haben – nach Art. 65 Abs. 2 lit. b B-VG durch den Bundespräsidenten erfolgt, und demnach Fragen betreffend die Verleihung und Aberkennung von Berufstiteln keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung bilden. Im Hinblick darauf beantworte ich im Einzelnen die Fragen bezogen auf Vorschläge zur Verleihung von Berufstiteln wie folgt:

Zu 1 und 2:

Hiezu verweise ich für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Juli 2021 auf nachstehende Übersicht. Ich ersuche dabei um Verständnis, dass nähere Details aus Gründen des Datenschutzes nicht bekanntgegeben werden können:

<b>Berufstitel</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Hofrätin/Hofrat	1	3	-	3	5	2
Oberschulrat	-	1	-	-	2	-
Studienrat	-	1	-	-	1	-
Regierungsrätin/Regierungsrat	46	49	54	70	62	22
Kanzleirätin	-	-	-	1	-	-

Zu 3 und 4:

Die Kriterien für die Verleihung eines Berufstitels richten sich nach dem Ministerratsbeschluss vom 2. Oktober 2001, GZ 111.000/5-I/1/a/2001. 34 Anträge wurden bereits im Vorfeld wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen abgelehnt.

Zu 5 und 5a:

Die Zuständigkeit zur Antragstellung für Berufstitel liegt bei jenem Bundesministerium, in dessen Wirkungsbereich die zu würdigende Tätigkeit überwiegend fällt. Die für die Bearbeitung derartiger Anträge verantwortliche Abteilung hat mir seit meinem Amtsantritt 92 Anträge vorgelegt, die ich positiv beurteilt habe. Zwei Anträge wurden bereits im Vorfeld wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen abgelehnt.

Zu 5b und 5c:

Entfällt.

Zu 6:

Hiezu verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Mag. Klaudia Tanner

